

Geschäftsstelle  
des Wissenschaftsrates

Drs. 5033/80  
Berlin, den 14.11.1980

Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum weiteren Hochschulausbau

Der Wissenschaftsrat ist angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte bereit, eine verantwortliche Sparpolitik mitzutragen. Ein Mindestmaß an Kontinuität der Planung und des Vollzugs des Hochschulbaus, orientiert an langfristigen Ausbauzielen, muß jedoch gewahrt werden.

Ein nach den Vorberatungen für den Bundeshaushalt 1981 vorgesehener Haushaltsansatz von 680 Millionen DM würde bei einem etwa gleich hohen Länderanteil nicht einmal ausreichen, um alle bereits 1980 oder vorher begonnenen Maßnahmen fortzuführen. In den kommenden Jahren könnten bei einem gleich hohen Haushaltsansatz neue Investitionen vorläufig nicht erfolgen.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen sind aber auch bei eingeschränkten Haushaltsmitteln weitere Investitionen erforderlich. Einige in den letzten Jahren gegründete Hochschulen würden ohne diese nicht lebensfähig sein. Die dort bisher geleisteten Aufwendungen würden nicht wirksam werden können.

Der Wissenschaftsrat wird die Haushaltsslage zum Anlaß nehmen, das langfristige Ausbauprogramm für die Hochschulen zu überprüfen. Dies erfordert eine gründliche Beratung, die anlässlich der Aufstellung des elften Rahmenplans vom Wissenschaftsrat vorgenommen werden soll. Die Verabschiedung dieses Rahmenplans sollte daher auf den Herbst 1981 verschoben werden.

Unabhängig von dieser Überprüfung des längerfristigen Ausbauprogramms gibt es jedoch auch 1981 neue Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, um die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu sichern. Hierzu gehören z.B.:

1. Ersatz von Großgeräten, die für die Fortführung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung unabdingbar sind.
2. Versorgungseinrichtungen für Hochschulbauten, die für deren Funktionsfähigkeit zwingend erforderlich sind.
3. Hinzu kommen Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Auflagen durchgeführt werden müssen, um die Stilllegung von Hochschuleinrichtungen zu vermeiden.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, für diese unaufschiebbaren Vorhaben im Haushaltjahr 1981 ausreichende Finanzmittel bereitzustellen. Um seine Prioritätsentscheidungen vorbereiten zu können, bittet der Wissenschaftsrat die Länder, ihm bis Ende dieses Jahres diejenigen Bauvorhaben aufzulisten, die nach dem derzeitigen Planungsstand im Jahre 1981 mit Sicherheit begonnen werden können.

# Wissenschaftsrat

---

Berlin, den 14.11.1980

Drs. 5033/80

## Wissenschaftsrat zur weiteren Entwicklung des Hochschulbaus

Anlässlich der Nachmeldung von Investitionsvorhaben für den Hochschulbau zum zehnten Rahmenplan hat der Wissenschaftsrat die weitere Entwicklung des Hochschulbaus im Zeichen sinkender Investitionsmittel erörtert. Dabei hat er folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Wissenschaftsrat ist angesichts der Lage der öffentlichen Haushalte bereit, eine verantwortliche Sparpolitik mitzutragen. Ein Mindestmaß an Kontinuität der Planung und des Vollzugs des Hochschulbaus, orientiert an langfristigen Ausbauzielen, muß jedoch gewahrt werden.

Ein nach den Vorberatungen für den Bundeshaushalt 1981 vorgesehener Haushaltsansatz von 680 Millionen DM würde bei einem etwa gleich hohen Länderanteil nicht einmal ausreichen, um alle bereits 1980 oder vorher begonnenen Maßnahmen fortzuführen. In den kommenden Jahren könnten bei einem gleich hohen Haushaltsansatz neue Investitionen vorläufig nicht erfolgen.

Zur Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Hochschulen sind aber auch bei eingeschränkten Haushaltsmitteln weitere Investitionen erforderlich. Einige in den letzten Jahren gegründete Hochschulen würden ohne diese nicht lebensfähig sein. Die dort bisher geleisteten Aufwendungen würden nicht wirksam werden können.

Der Wissenschaftsrat wird die Haushaltslage zum Anlaß nehmen, das langfristige Ausbauprogramm für die Hochschulen zu überprüfen. Dies erfordert eine gründliche Beratung, die anlässlich der Aufstellung des elften Rahmenplans vom Wissenschaftsrat vorgenommen werden soll. Die Verabschiedung dieses Rahmenplans sollte daher auf den Herbst 1981 verschoben werden.

Unabhängig von dieser Überprüfung des längerfristigen Ausbauprogramms gibt es jedoch auch 1981 neue Maßnahmen, die keinen Aufschub dulden, um die Funktionsfähigkeit der Hochschulen zu sichern. Hierzu gehören z.B.:

1. Ersatz von Großgeräten, die für die Fortführung von Forschung, Lehre und Krankenversorgung unabdingbar sind.
2. Versorgungseinrichtungen für Hochschulbauten, die für deren Funktionsfähigkeit zwingend erforderlich sind.
3. Hinzu kommen Maßnahmen, die aufgrund behördlicher Auflagen durchgeführt werden müssen, um die Stilllegung von Hochschuleinrichtungen zu vermeiden.

Der Wissenschaftsrat bittet Bund und Länder, für diese unaufschiebbaren Vorhaben im Haushaltsjahr 1981 ausreichende Finanzmittel bereitzustellen. Um seine Prioritätsentscheidungen vorbereiten zu können, bittet der Wissenschaftsrat die Länder, ihm bis Ende dieses Jahres diejenigen Bauvorhaben aufzulisten, die nach dem derzeitigen Planungsstand im Jahre 1981 mit Sicherheit begonnen werden können.